VDE-AR-N 4105: 2026 -03 / F.1.2

Vereinfachter Anschlussprozess für Kleinsterzeugungsanlagen, Kleinstspeicher und kombinierte DC-gekoppelte Erzeugungs- und Speichereinheiten (EZSE) mit in Summe S_{Amax} ≤ 800 VA beim Netzbetreiber

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

– Bei PV-Anlagen mit Vergütungswunsch für die eingespeiste Energie, sowie bei PV-Anlagen in Kombination mit Speichern, bei Speichern allein, bei KWK-Anlagen, Brennstoffzellen, Windenergieanlagen ist neben der Anmeldung bei der Bundesnetzagentur dieses Formular anzuwenden und beim Netzbetreiber einzureichen.
– Wenn es sich ausschließlich um eine PV-Anlage und Verzicht auf eine Vergütung der eingespeisten Energie handelt, dann besteht nach §8 (5a) EEG 2023 eine gesetzliche Anmeldepflicht für diese Kleinsterzeugungsanlage ausschließlich im Marktstammdatenregister auf der Internetplattform der Bundesnetzagentur und dieses Formular braucht nicht genutzt zu werden.

(Dieses Formular ist zur Vervielfältigung durch den Anwender dieser VDE-Anwendungsregel bestimmt.)

Anmeldung und Inbetriebsetzungserklärung für Kleinsterzeugungsanlagen Kleinstspeicher und kombinierte DC-gekoppelte Erzeugungs- und Speichereinheiten (EZSE) mit in Summe S_{Amax} ≤ 800 VA

(vom Anschlussnutzer auszufüllen)

Anlagenstandort	Straße, Hausnummer PLZ, Ort, Ortsteil	
Anschlussnehmer (Eigentümer) (Adressangaben nur wenn abweichend vom Anlagenstandort)	Vorname, Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort, Ortsteil Telefon, E-Mail	
Anschlussnutzer (Anlagenbetreiber) (Angaben nur, wenn abweichend vom Anschlussnehmer)	Vorname, Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort, Ortsteil Telefon, E-Mail	
Zählernummer		

Erzeugungseinheiten/ Speicher	PV-Module: ☐ Anzahl: Leistung je Modul: Wp
	PV-Wechselrichter: Anzahl: Hersteller/Typ: Leistung je Wechselrichter: kVA
	Speicher: ☐ Anzahl: Typ: Leistung: kW
	wenn der Speicher AC-gekoppelt ist (eigener Wechselrichter für den Speicher): Speicher-Wechselrichter: ☐ Anzahl: Hersteller/Typ: Leistung je Wechselrichter: kVA
	andere Erzeugungsart KWK-Anlage ☐ Brennstoffzelle ☐ Windenergieanlage ☐ Erzeugungseinheit: Anzahl: Typ: Leistung: kW
Die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage erfolgte am:	

Allgemeine Bedingungen und Datenschutz	Die maximale Erzeugungsleistung von 800 VA wird nicht überschritten und es werden über diese maximale Erzeugungsleistung hinaus keine weiteren Kleinst-Erzeugungsanlagen, z.B. steckerfertige PV-Anlagen betrieben. Mein Zähler soll, soweit nicht bereits vorhanden, vom Netzbetreiber auf einen Zähler mit Erfassung beider Energierichtungen gewechselt werden. Gemäß den Reglungen des Messstellenbetriebsgesetzes erfolgt der Wechsel auf eine moderne Messeinrichtung bzw. intelligentes Messsystem. Habe ich abweichend vom grundzuständigen Messstellenbetreiber (in der Regel der Netzbetreiber) einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber gewählt, werde ich den Zählerwechsel bei diesem veranlassen. Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“. Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat mit ZEREZ-ID zur Konformität sind vorhanden und können auf Nachfrage vorgelegt werden. ANMERKUNG Erzeugungseinheiten und Speicher mit verifiziertem Einheitenzertifikat und dazugehöriger ZEREZ-ID sind unter www.zerez.net abrufbar. Der Anschluss erfolgte nach der Installationsnorm DIN VDE V 0100-551-1 und bei steckerfertigen Erzeugungsanlagen zusätzlich nach der Produktnorm DIN VDE V 0126-95. Es gelten die „Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Ergänzenden Bedingungen des Netz-betreibers zur NAV“, die „Technischen Anschlussbedingungen (TAB)“, sowie weitere vom Netzbetreiber veröffentlichte technische Mindestanforderungen. Ich bin mir darüber bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung der vorbenannten Punkte die Kleinsterzeugungsanlage nicht betreiben darf und werde in diesem Fall dafür sorgen, dass eine Stromerzeugung nicht erfolgt. Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gilt die im Internet veröffentlichte Datenschutzinformation des Netzbetreibers, die auf Wunsch zugesandt wird. Dies wurde zur Kenntnis genommen. Der Anschlussnutzer (Anlagenbetreiber) bestätigt, dass der Anschlussnehmer darüber informiert und einverstanden ist, dass auf seinem Grundstück eine Erzeugungsanlage und/ oder Speicher im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungsnetz des Netzbetreibers errichtet wird.
Vergütung	☐ Ich möchte eine Vergütung für den in das Netz des Netzbetreibers eingespeisten Strom.
	Für diesen Fall gelten die nachfolgenden Angaben: **Gutschriftenverfahren** Als Anlagenbetreiber erkläre ich hiermit, dass die Vergütung der eingespeisten elektrischen Energie im Gutschriftenverfahren erfolgen soll. Die Gutschrift ist auf Basis der nachfolgend aufgeführten Angaben zur Umsatzsteuer, Bankverbindung und Gutschriftenanschrift monatlich abzüglich des an den grundzuständigen Messtellenbetreiber zu zahlenden Preises für den Messstellenbetrieb des Erzeugungszählers (sofern im Messkonzept vorgesehen und sofern der grundzuständigen Messtellenbetreiber den Messstellenbetrieb durchführt), in der Regel jeweils bis zum 15. Kalendertag des folgenden Monats zu erteilen.

Umsatzsteuer:

☐ Ich erkläre hiermit, dass ich dem Umsatzsteuergesetz nicht unterliege bzw. Kleinunternehmer i. S. d. § 19 Umsatzsteuergesetz bin (USt 0%).

☐ Ich erkläre hiermit, dass ich als Unternehmer dem Umsatzsteuergesetz unterliege und auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 Umsatzsteuergesetz verzichte (i.d.R. USt 19%).

anzuwendender Steuersatz:

%

zuständiges Finanzamt:

Umsatzsteuernummer bzw. Einkommenssteuernummer:

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Verwendungszweck:

Name Kontoinhaber:

Name Kreditinstitut:

abweichende Gutschriftenanschrift (wenn Gutschrift nicht an den Anlagenbetreiber erfolgen soll):	Vorname, Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon, E-Mail	

Ort, Datum

Unterschrift des Anschlussnutzers (Anlagenbetreiber)